

6. November 2018

## **Ergänzungen (kursiv) der Hausaufgabenregelung**

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

in der gestrigen Schulforumssitzung wurde ein Strukturwechsel im Bereich der Hausaufgabenregelung beschlossen, der gravierend ist.

Seit geraumer Zeit lässt das Pflichtbewusstsein bei einigen Schülerinnen und Schülern in der Anfertigung der Hausaufgaben erschreckend nach. Einige fertigen gar keine Hausaufgaben mehr an, andere nur noch sporadisch. Dadurch entstehen Verwaltungsaufwände im Schullalltag und bei den Lehrkräften, die nicht länger hinnehmbar sind. Andererseits scheint die bisherigen Regelung (3 „Striche“ > Nacharbeit, 6 „Striche“ > Verweis) sehr streng, eine Kommunikation mit den Eltern findet oft nicht oder nicht rechtzeitig statt.

Das Schulforum hat nun verbindlich folgende Regelung beschlossen, die ab 05.11.2018 in Kraft tritt:

1. Es wird für jede Klasse eine gemeinsame Hausaufgabenliste geführt.
2. Zu vergessenen Hausaufgaben gehören auch Rückgabe von Leistungsnachweisen und Geldeinsammeln.
3. Vergessene Hausaufgaben können nur am Anfang der Stunde gemeldet werden, nach der Begrüßung gelten sie als unentschuldig.
4. Unentschuldigte Hausaufgaben ergeben 2 Striche.
5. Bei Überforderung durch die Hausaufgabe, Arztterminen, die das Anfertigen der Hausaufgaben verhindern und sonstige Gründen ist eine Notiz der Eltern im Hausaufgabenheft mit Unterschrift erforderlich.

*Alle Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, die im Zusammenhang mit der Neuregelung getroffen werden, stehen im pädagogischen Ermessen der Lehrkraft, die sie ausspricht. Das bedeutet, dass jede dieser Maßnahmen eine Einzelfallregelung darstellt und Ausnahmen zulässt.*

### **Für die Klassen 5 bis 8**

1. Mal x 4 Striche, das heißt 4x vergessene (auch Heft vergessen zählt dazu) bzw. nur zum Teil angefertigte Hausaufgabe in allen Fächern bedeuten:

> Hinweis *im pädagogischen Ermessen* an die Eltern ohne weitere Konsequenz.

2. Mal x 4 Striche (siehe oben) bedeuten:

> „Verschärfter“ Hinweis (ggf. Elterngespräch) *im pädagogischen Ermessen* und ein Gespräch des Schülers/ der Schülerin mit dem Schulleiter.

3. Mal 4 Striche (siehe oben) bedeuten:

> Verweis *im pädagogischen Ermessen* mit Einladung zu einem Elterngespräch, das verbindlich wird.

4. Mal 4 Striche (siehe oben) bedeuten:

> Ggf. Schulausschluss für 5 Tage durch den Schulleiter (gemäß Art. 86 (2), Satz 5), Empfehlung zur Beratung durch die Schulpsychologin, die Schulsozialarbeiterin oder das Jugendamt; *im pädagogischen Ermessen*.

Insgesamt 25 Striche (siehe oben) bedeuten:

> Ggf. Einberufung des Disziplinarausschusses *im pädagogischen Ermessen*.

Die Hausaufgaben werden von den Lehrkräften schriftlich und sichtbar im Klassenzimmer angeschrieben.

In jedem der Fälle sind die vergessenen Hausaufgaben nachzuholen.

## Für die Klassen 9 und 10

Jede Hausaufgabe muss an dem Tag nachgeholt werden, an dem sie vergessen wurde. Die Hausaufgabe muss bis 7:40 Uhr<sup>1</sup> des darauffolgenden Schul-/Arbeitstags (Freitag > Montag) nachgeholt und mit Name und Klasse im Briefkasten der Schule hinterlegt werden, *dazu gehört auch das digitale Postfach, sprich die Übersendung per e-Mail*.

Sollte die Hausaufgabe nicht hinterlegt sein, findet zeitnah ein Gespräch mit dem Schulleiter statt. Weitere Versäumnisse, das heißt, jede weitere nicht hinterlegte Hausaufgabe *kann* eine Ordnungsmaßnahme *im pädagogischen Ermessen* nach Art. 86 (2), Satz 1 nach sich ziehen.

Erläuterung:

<sup>1</sup> Fahrschüler können die (Nachhol-) Hausaufgaben zu Hause anfertigen, sie müssen aber bis zum oben angegebenen Zeitpunkt (07:40 Uhr) im Briefkasten/digitales Postfach - e-Mail hinterlegt sein. Dies gilt auch für den Fall, dass der Schüler an dem Tag krank gemeldet wird. Ausnahme: Mit einem ärztlichen Attest erfolgt keine Ordnungsmaßnahme.